

Name/Vorname Mandant:

Geburtsdatum:

## Maklervortrag-& Vollmacht

Ich bin Versicherung- und Finanzmakler im Sinne der §§93 HGB, 59 Abs. 3 VVG. Sie sind mein Auftraggeber. Ein Versicherungsmakler übernimmt gewerbsmäßig für den Auftraggeber die Vermittlung oder den Abschluss von Versicherungsverträgen, ohne von einem Versicherer damit betraut zu sein. Als Makler bin ich treuhänderischer Sachwalter des Mandanten und ich bin als solcher verpflichtet, Ihre Interessen als Auftraggeber bestmöglich wahrzunehmen. Produktpartner (z.B. Versicherungsunternehmen) gegenüber bin ich unabhängig. Anders, wie ein Versicherungsvertreter haften ich für meine Beratung eigenverantwortlich. Grundlage unserer Zusammenarbeit bildet der Maklervortrag.

### Der Maklervortrag

Der Maklervortrag – richtigerweise Maklerauftrag – regelt das sogenannte Innenverhältnis zw. Mandant und Makler

#### **2. In welchen Beratungsfeldern wünschen Sie Beratung**

Der Vermittlung und Beratung von Versicherungen

Der Vermittlung von Investment-/Kapitalanlageprodukten (wie z.B. Investmentfonds, Immobilienfonds) – Finanzanlagegeschäft

Vermittlung eines Kredit- oder Bausparvertrages-Finanzierungsgeschäft

Vermittlung Immobilienfinanzierungskonzept Eigenheim

Vermittlung Immobilie als renditeorientierte Kapitalanlage

In allen in Ihrer Beratung möglichen Beratungsfeldern – **ich möchte den**

**Maklervortrag für die Beratung in Bezug auf die Beratungsfelder nicht  
Einschränken**

#### **3. Wie möchten Sie Ihre Beratung gestalten?**

##### **Welche Marktakteure sollen an Ihrer Beratung teilnehmen?**

Bei den genannten Beratungsfeldern habe ich aktuell keinen Kontakt zu weiteren Beratern/Vermittlern

Bei den genannten Beratungsfeldern wurde ich in der Vergangenheit von folgenden Marktakteuren beraten

Den genannten Marktakteure schenke ich weiterhin mein Vertrauen

**Ich möchte Sie für die genannten Beratungsfelder alleiniger beauftragen  
(Alleinauftrag)**

***Erklärung Alleinauftrag für den Versicherungsmakler. Nicht zu verwechseln mit dem bekannten und umstrittenen Alleinauftrag unter Immobilienmaklern! „Der Alleinauftrag verpflichtet Makler, alles in seinen Kräften Stehende zu tun, um für seinen Auftraggeber einen vorteilhaften Vertragsschluss zu erreichen (...)“ Der Versicherungsmakler übernimmt die Führung von Vertragsverhandlungen mit den Versicherungsgesellschaften und erklärt, dass er als Vertrauensmann ausschließlich die Interessen des Auftraggebers wahrnehmen möchte (...). Verletzt der Versicherungsmakler diese ihm obliegende Treuepflicht kommt daher grundsätzlich eine Strafbarkeit nach §266 Abs. 1 2 Alt StGB in Betracht“ vgl. Christian Schüll „Die Strafbarkeit von Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler nach dem Strafgesetzbuch.“***

### Die Maklervollmacht

Demgegenüber regelt die Maklervollmacht das Außenverhältnis. Die Maklervollmacht legt also fest, welche Erklärung der Makler gegenüber Dritten, als Vertreter seines Mandanten wirksam abgeben kann

#### **1. Wie umfangreich soll die Maklervollmacht greifen?**

Sie dürfen für mich nach Aufforderung Sachversicherungsverträge abschließen, kündigen oder ändern – Vorteil: onlinebasiertes Handeln

***Das ist ausschließlich im Sachbereich möglich. Lebens- und Krankenversicherungen sowie Versicherungen für biometrische Risiken dürfen nicht mittels Vollmacht erfolgen***

Sie dürfen für mich bei einem Abschlusswunsch im Sachversicherungsbereich das SEPA-Mandant erteilen – Vorteil: papier- und unterschiftsloser Vorgang

***Hinweis: Sie haben nach Zugang der Versicherungspolice ein 14tägiges Widerrufsrecht***

Für eine optimale Beratung dürfen Sie Auskünfte über bestehende Vertragsbeziehungen einholen. Dies gilt für Versicherer, das zahnärztliche Versorgungswerk, meinem Steuerberater